



Kommuniqué

der 8. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Republik Usbekistan lebenden Deutschen

Die 8. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission (im Weiteren „Kommission“) für die Angelegenheiten der in der Republik Usbekistan lebenden Deutschen fand am 04. September 2015 in Berlin statt. Sie stand unter dem gemeinsamen Vorsitz des Beauftragten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und Mitglied des Deutschen Bundestages Hartmut Koschyk und des Stellvertretenden Innenministers der Republik Usbekistan Bachodir Kurbanov.

1. Die Kommission unterstrich, dass die gemeinsame Arbeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan zur Förderung der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit der Republik Usbekistan auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden soll. Sie soll sich insbesondere auf den sozial-ökonomischen Bereich, den Bereich des Gesundheitswesens sowie die kulturellen und bildungsbezogenen Bereiche konzentrieren. Die Kommission war übereinstimmend der Ansicht, dass Bemühungen zur Bewahrung der ethnokulturellen Identität der Deutschen in der Republik Usbekistan auch in Zukunft erforderlich sind. Dabei können die Fördermaßnahmen für die ethnischen Deutschen auch Bürger anderer Nationalitäten umfassen.
2. In der Sitzung wurde die Lage der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit der Republik Usbekistans eingehend erörtert. Die Kommission begrüßte, dass die in der Republik Usbekistan verbliebenen Bürger deutscher Volkszugehörigkeit wünschen, auch in Zukunft in der Republik Usbekistan zu leben. Beide Seiten bekräftigten, dass sie zusammen mit den in Deutschland lebenden Aussiedlern aus Usbekistan ein wichtiges Bindeglied für den zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen beiden Ländern bilden.
3. Die Kommission nahm die Vorträge beider Seiten über die nach der 7. Kommissionssitzung durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der in der Republik Usbekistan lebenden Deutschen zur Kenntnis und zog Bilanz der vom Republikanischen Internationalen Kulturzentrum und vom Kulturzentrum der Deutschen Usbekistans "Wiedergeburt", einschließlich der in Usbekistan tätigen

Sozialstationen für Bürger deutscher Volkszugehörigkeit in 2014 geleisteten Arbeit. Die deutsche Seite begrüßte die Förderung der usbekischen Seite auf regionaler und kommunaler Ebene, u.a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Finanzierung kultureller Maßnahmen. Beide Seiten werden sich auch künftig bemühen, die allgemeine Lebenssituation der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit der Republik Usbekistan zu verbessern. Ihnen soll auch mit Hilfe der von der Bundesregierung Deutschland durchgeführten Projekte im Rahmen der Verfassung der Republik Usbekistan eine gute Zukunftsperspektive in Usbekistan eröffnet werden.

4. Die Kommission befürwortete die Berichte beider Seiten über die für 2015 geplanten Maßnahmen. Die deutsche Seite versicherte, im Rahmen der zur Verfügung stehenden deutschen Haushaltsmittel auch in Zukunft Mittel für humanitäre und soziale Hilfen an besonders Bedürftige zur Verfügung zu stellen und auch ihre individuellen Paket- und Gesundheitshilfen fortzusetzen. Dabei betonte sie die Rolle des Republikanischen Internationalen Kulturzentrums und der Kulturzentren der Deutschen Usbekistans in Taschkent, Fergana, Samarkand und Buchara.
5. Die Kommission begrüßte die durchgeführten Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Filiale des Kulturzentrums der Deutschen Usbekistans „Wiedergeburt“ vom 22. - 24. Mai 2015 in Fergana. Sie nahm ebenfalls zur Kenntnis, dass die usbekische Seite die für November 2015 in Taschkent geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des dortigen Kulturzentrums unterstützen wird. Die deutsche Seite dankte der usbekischen Seite für die umfangreiche Unterstützung der Feierlichkeiten.
6. Das Auswärtige Amt erklärte, die Bürger der Republik Usbekistan deutscher Volkszugehörigkeit wie bisher mit Bildungsmaßnahmen sowie mit Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit unterstützen zu wollen. Das Bundesministerium des Innern wird seine Arbeit weiterhin durch die deutsche Mittlerorganisation „Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)“ durchführen lassen. Die usbekische Seite versicherte ihre Bereitschaft, die Arbeit der GIZ auch in Zukunft nach Maßgabe des geltenden nationalen Rechts der Republik Usbekistan zu unterstützen. Gemeinsame Aktivitäten und Treffen von Bürgern der Republik Usbekistan deutscher Volkszugehörigkeit mit Vertretern deutscher Organisationen aus anderen Ländern, insbesondere der ehemaligen Sowjetunion, eröffnen neue Möglichkeiten des Austauschs und der Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit. Beide Seiten erklärten, auch künftig

internationale Maßnahmen, die von der deutschen Bundesregierung finanziert werden, zu befürworten und nach Möglichkeit zu unterstützen.

7. Die Kommission würdigte die Arbeit der Sozialstationen des Usbekischen Roten Halbmondes (URH). Die deutsche Seite dankte dem Usbekischen Roten Halbmond für die durchgeführten Maßnahmen und informierte über die Gründe für den Wegfall der Unterstützung des URH durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass infolge der Entscheidung des DRK die gesundheitlichen Fördermaßnahmen umgestellt werden mussten und seitdem die Kulturzentren mit der GIZ über Art und Umfang der Hilfsmaßnahmen entschieden haben.
8. Die usbekische Seite erklärte ihre Bereitschaft, die rechtzeitigen Transaktionen der von Deutschland für die Projekte der GIZ (Kulturzentren) transferierten Gelder gemäß nationaler Gesetzgebung der Republik Usbekistan zu unterstützen.
9. Mit Befriedigung nahm die deutsche Seite zur Kenntnis, dass die Regierung der Republik Usbekistan gemäß nationaler Gesetzgebung auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen zur Befreiung der auf das Zollgebiet Usbekistans eingeführten humanitären Hilfen für die Bürger deutscher Volkszugehörigkeit der Republik Usbekistan von Zollgebühren ergreifen wird.
10. Die 9. Sitzung der Kommission soll in Usbekistan durchgeführt werden. Der Termin wird zwischen beiden Seiten auf diplomatischem Wege festgelegt.

Unterzeichnet in Berlin am 04. September 2015 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und russischer Sprache.

Für die deutsche Seite

Hartmut Koschyk
Beauftragter der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland für
Aussiedlerfragen und nationale
Minderheiten

Für die usbekische Seite

Bachodir Kurbanov
Stellvertretender Innenminister
der Republik Usbekistan